

**Tischvorlage
für die Sitzung des Senats
am 03.11.2020**

**Landesprogramm zum Programm des Bundes
„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“**

**Hier: Information über die geplanten Projekte in der
Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven**

A. Problem

Zu den ab 2020 neu zur Verfügung gestellten Programmen der Städtebauförderung und des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ hat der Bund zusätzlich beschlossen, einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aufzulegen. Dieser Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Ausgehend vom Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm der Bundesregierung stehen mit dem 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 kurzfristig 150 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104 b Grundgesetz im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport zur Verfügung. Vor der Ausreichung an die Kommunen sind die Länder gehalten, ein Landesprogramm aufzustellen, welches die zu fördernden Maßnahmen, die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen und die Finanzierungsanteile bestimmt.

Der Bund stellt den Ländern für das Jahr 2020 nach Maßgabe des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 150 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Um die beabsichtigten Impulse zeitnah zu erhalten und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen zudem einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programm Laufzeit (statt fünfjährig) und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung (75 % Beteiligung statt 33,3 %) des Bundes.

Der Investitionspakt Sportstätten 2020 verfolgt folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Der Verfügungsrahmen teilt sich wie folgt auf: 10 Millionen Euro in 2020, 100 Millionen Euro in 2021, 40 Millionen Euro in 2022.

Gegenstand der Förderung und des Landesprogramms sind einzelne Sportstätten (einschließlich ihrer Bestandteile und Folgeeinrichtungen): Gefördert werden Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung, die auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.

Die Maßnahmen aus dem Landesprogramm Sportstätten 2020 müssen bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Bund nimmt bis zu 0,5 v. H. seiner Mittel für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung in Anspruch. Die Finanzhilfen des Bundes werden laut VV Investitionspakt Sportstätten 2020 wie folgt auf die Länder verteilt:

Tabelle 1 Verteilerschlüssel

Land	Investitionspakt Sportstätten	
	v. H.	T Euro
Baden-Württemberg	12,514	18.677
Bayern	14,346	21.411
Berlin Ost	1,742	2.600
Berlin West	3,484	5.200
Brandenburg	2,970	4.433
Bremen	1,007	1.503
Hamburg	2,407	3.593
Hessen	7,505	11.201
Mecklenburg-Vorpommern	1,981	2.957
Niedersachsen	9,443	14.094
Nordrhein-Westfalen	23,294	34.766
Rheinland-Pfalz	4,712	7.033
Saarland	1,239	1.849
Sachsen	4,744	7.080
Sachsen-Anhalt	2,744	4.095
Schleswig-Holstein	3,410	5.089
Thüringen	2,458	3.669
Insgesamt	100,000	149.250

Die Bundesmittel gemäß dem Zuteilungsschreiben des Bundes werden analog zum Landesprogramm der Städtebauförderung 2020 nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes auf die Gemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt:

Tabelle 2 Aufteilung der Mittel auf Bremen und Bremerhaven:

	2020	2021	2022	Gesamt
Land Bremen	101.000 €	1.003.000 €	399.000 €	1.503.000 €
Bremen 83,36%	82.000 €	837.000 €	334.000 €	1.253.000 €
Bremerhaven 16,64%	19.000 €	166.000 €	65.000 €	250.000 €

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % Gemeindemittel zu komplementieren.

B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die bzgl. Sportflächen betroffenen Ressorts Bildung, Soziales, Jugend und Sport sowie Immobilien Bremen und den Magistrat Bremerhaven um die Einreichung von Anträgen gebeten.

Die angemeldeten Projekte übersteigen die Fördersumme. Es erfolgte eine Auswahl der Projekte nach folgenden Kriterien:

- Bedingung: Lage innerhalb der Gebietskulisse eines Programms der Städtebauförderung
- Möglichst zeitnahe Umsetzung innerhalb der Förderperiode zur Sicherung des fristgerechten Mittelabrufs
- Zielerreichung der VV zur Förderung von Sportstätten
- Bedeutung für das Quartier
- Investitionssumme (Mittelabruf nach den vom Bund ausgereichten Mitteltranchen)
- Projektsumme > 100.000 €

Auf dieser Basis erfolgt nun die Aufstellung des Landesprogramms für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 sowie die Anmeldung durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2020.

Es sind insgesamt 16 Projektmeldungen für die Bundesmittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten eingegangen.

Unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien ist beabsichtigt, die Bundesmittel (in €) des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten in der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Projekten einzusetzen, da sie alle Auswahlkriterien erfüllen:

Tabelle 3 Auflistung der ausgewählten Projekte in der Stadtgemeinde Bremen

Stadtgemeinde Bremen						
Projekt	Kurzbeschreibung	Mittelbedarf insgesamt	Komplemen-tärmittel	Dienst-stelle/ Ressort	Bundes-mittelbedarf	Begründung der Auswahlentscheidung
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg (Lüssum)	Bietet der örtlichen Bevölkerung eine Vielzahl von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Neben den Vereinssportlern wird das Gebäude von Schulen und KiTas genutzt. Das Gebäude ist der zentrale Ort für sportliche Angebote im Ortsteil Lüssum. BA I: Sanierung der Lüftungsanlagen und der Sporthallenheizung	110.000 €	28.000 €	SJIS	82.000 €	Umsetzung noch in 2020 beginnend, Nutzung durch Sportvereine und Öffnung ins Quartier
Sanierung der Turnhalle Carl-Goerdeler-Straße (Neue Vahr)	Sanierung des Turnhallenbodens im Bereich der Halle und der Geräteräume	245.000 €	61.250 €	Immobilien Bremen	183.750 €	Umsetzung ab 2021; Turnhalle ist sehr stark frequentiert, neben der Nutzung durch die Schule auch durch den Vereinssport.
Sanierung der Turnhalle Witzlebenstraße (Neue Vahr)*	Umfassende Sanierung der Turnhalle einschl. Umkleidetrakt.	2.050.000 €, davon förderfähig: 950.334 €	237.584 €	Immobilien Bremen	712.750 €	Umsetzung ab 2021, Intensive Nutzung auch durch Sportvereine. Anteilige Förderung, da sehr hohe Investitionssumme, deren Abdeckung alleine nicht möglich wäre.
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg (Lüssum)	BA II: Dachsanierung und Sanierung der Außenumkleideräume	366.000 €	91.500 €	SJIS	274.500 €	Nutzung durch Sportvereine und Öffnung ins Quartier
Summe		2.771.000 €, davon förderfähig: 1.671.334 €	418.334 €		1.253.000 €	

*)das Projekt Sanierung Turnhalle Witzlebenstraße wird anteilig gefördert

Die Stadtgemeinde Bremerhaven beabsichtigt, die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 250.000 € im Projekt Sanierung des Nordsee-Stadions einzusetzen.

Seitens des Bundes wird angestrebt, den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in den nächsten Jahren fortzuführen. Vorgesehen sind jährlich 110 Mio. € in den Jahren 2021-24. Eine abschließende Entscheidung dazu steht aber noch aus. Projekte, die in diesem Landesprogramm nicht berücksichtigt wurden, werden für das angekündigte Folgeprogramm des Bundes vorgemerkt.

Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Fachdeputation und den Haushalts- und Finanzausschuss über das Investitionsprogramm und das Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Die Bundesmittel können durch die Ressorts im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts sowie der erforderlichen Gremienbefassungen und haushaltsrechtlichen Verpflichtungen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbauabgerufen werden.

C. Alternativen

Die Aufstellung eines Landesprogramms durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist unverzichtbar, um die Bundesmittel abrufen zu können. Eine Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25% Bremischen Mitteln gegen zu finanzieren. Die erforderlichen Komplementärmittel sind über die Haushalte der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und Immobilien Bremen sowie beim Magistrat der Stadt Bremerhaven bereit zu stellen.

Die zuständigen Ressorts werden gebeten, die Komplementärmittel im eigenen Produktplan darzustellen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.

Die Bundesmittel werden diesen Stellen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts nach deren Mittelabforderungen zugewiesen.

Tabelle 4 Erforderliche Komplementärmittel im Landesprogramm 2020

	Förderfähige Gesamtsumme (brutto)*	Komplementär- mittel 25%	Anteil Bund 75% (Gemäß Zuteilungsschreiben)
<u>Immobilien Bremen</u>	1.195.334	298.834	896.500
<u>SJIS/ Sportamt</u>	476.000	119.500	356.500
<u>Magistrat Bremerhaven</u>	333.334	83.334	250.000
GESAMT	2.004.668 €	501.668 €	1.503.000 €

*) Die förderfähige Summe entspricht nicht der Gesamtsumme aller Maßnahmen, da ein Projekt nur anteilig gefördert wird

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen in den jeweiligen Ressorts. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

Genderprüfung

Die Aufstellung des Landesprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. In der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass Angebote geschaffen oder erhalten werden, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter ermöglichen und bestehende Nachteile ausgleichen können. Konkrete Genderbelange werden daher im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch die jeweils zuständigen Fachressorts geprüft und berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat um einen Bericht zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 gebeten. Er erhält daher die Vorlage in seiner Sitzung am 11.12.2020 ebenfalls zur Kenntnis.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ und die Anmeldung beim Bund durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.

2. Der Senat stellt fest, dass die zuständigen Senatsressorts die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen prioritär in ihren jeweiligen Haushalten bereitstellen.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Fachdeputation und den Haushalts- und Finanzausschuss über das Investitionsprogramm und das Verfahren in Kenntnis zu setzen.
5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ und „Städtebauförderung 2020“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

	Stadtteil	Fördergebiet	Gesamtkosten in €	Fördersumme in €	Umsetzungszeitraum
Projekte					
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg 1. BA	Lüsum	Lüsum-Bockhorn/ Soziale Stadt	110.000	82.000	2020
Sanierung der Turnhalle (0755) Carl-Goerdeler-Str.	Neue Vahr	Neue Vahr Soziale Stadt	245.000	183.750	2021/2022
Sanierung der Turnhalle Witzlebenstraße (nur anteilige Förderung)	Neue Vahr	Neue Vahr Soziale Stadt	2.050.000	712.750	2021-2023
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg 2. BA	Lüsum	Lüsum-Bockhorn/ Soziale Stadt	366.000	274.500	2021
Summe Projekte Stadt Bremen			2.771.000	1.253.000	
Sanierung des Nordsee-Stadions Bremerhaven	Lehe	Untersuchungsgebiet Erweiterung Lehe / Mitte	333.334	250.000	2020-2022
Summe Land Bremen			3.104.334	1.503.000	

Zur Verfügung stehende Bundesmittel in der **Stadtgemeinde Bremen** im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und Aufteilung auf die Projekte

	Zur Verfügung stehende Bundesmittel in der Stadtgemeinde Bremen in €			
	2020	2021	2022	Gesamt
	84.000	836.000	333.000	1.253.000
Projekte				
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg 1. BA	82.000			82.000
Sanierung der Turnhalle Carl-Goerdeler-Straße	2.000	149.000	32.750	183.750
Sanierung der Turnhalle Witzlebenstraße		412.500	300.250	712.750
Sanierung des Sportgebäudes Bockhorner Weg 2. BA		274.500		274.500
Summe	84.000	836.000	333.000	1.253.000